

BTHG – Die neue Form der Leistungsangebote

Das BTHG verlangt eine neue Systematik bei der Leistungserbringung und –abrechnung.

Für die Bewilligung von Leistungen führen die Landratsämter eine Bedarfsermittlung nach dem BEI-BW (Bedarfsermittlungs-Instrument Baden-Württemberg) durch. Dabei wird der Assistenzbedarf des Menschen mit Behinderung ermittelt. Am Ende wird ein Gesamtplan mit Zielen und Maßnahmen erstellt, den Atrio als Leistungserbringer umsetzen muss.

1. Besondere Wohnformen

Die Leistungen in den Besonderen Wohnformen sind in Leistungspaketen zusammengefasst. Im Bewilligungsbescheid des Landratsamtes steht, welche Leistungspakete einem Klienten zustehen:

Ggf. zusätzlicher Bedarf nach Fachleistungsstunden						
Leistungspakete teilweise poolbar				Individual Leistungspakete		
LP 1 Allgemeine Assistenz	LP 2 Häusliches Leben	LP 3 Freizeit	LP 4 Komplexe Unterstützung	LP 5 persönliche Lebensplanung + soziale Beziehungen	LP 6 Arzt/Therapie -begleitung	LP 7 Pflege- leistungen
Modul Urlaub Krankheit						
Leistungen nach Basismodul						
KDU – Kosten der Unterkunft + Verbrauchsgüter Grundversorgung						

Die Kosten der Unterkunft und Kosten für die Grundversorgung werden allen Klienten in Rechnung gestellt. Viele Klienten bekommen diese Kosten über die Grundsicherung erstattet.

Die Leistungen aus dem Basismodul erhalten alle Klienten in den Besonderen Wohnformen. Hierzu gehören beispielsweise die Zubereitung der Mahlzeiten, die Ansprechbarkeit der Mitarbeitenden bei Problemen etc.

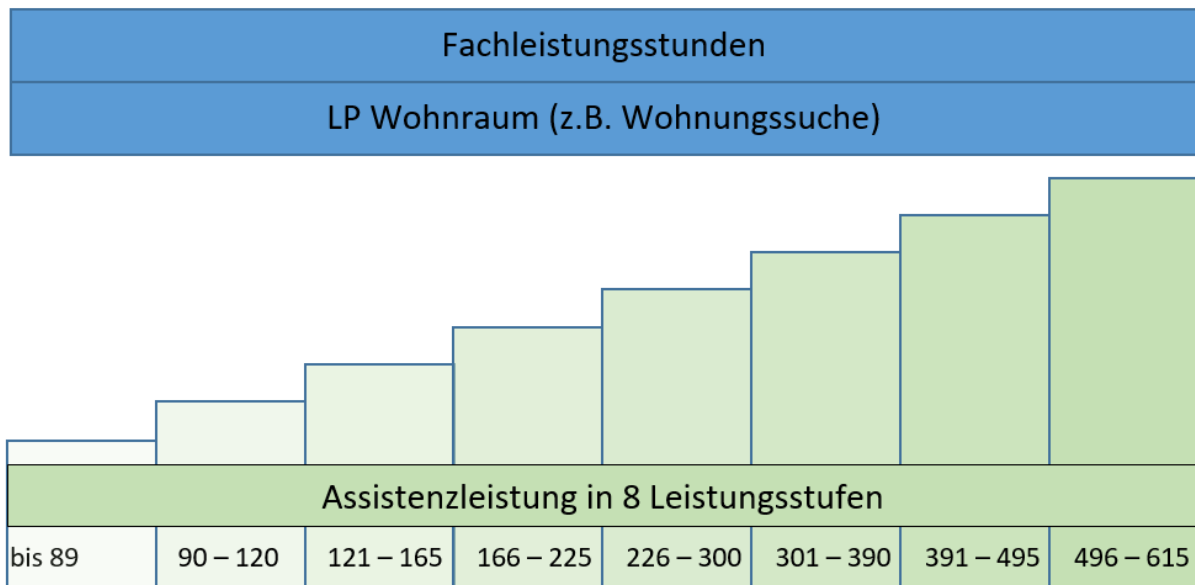
Das Modul Urlaub/ Krankheit beinhaltet eine Tages-Betreuung bei Krankheit oder Urlaub eines Klienten. Auch diese Leistungen erhalten alle Klienten der Besonderen Wohnformen. Dazu gibt es je nach Assistenzbedarf die Leistungspakete, die sowohl Leistungen für den Einzelnen erhalten als auch Leistungen, die in der Gruppe erbracht werden (gepoolte Leistungen).

Hier einige Beispiele für die Inhalte der Leistungspakete:

Leistungspaket 1: Allgemeine Assistenz	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen verstehen • Assistenz bei der Kommunikation • Hilfe zur Mobilität
Leistungspaket 2: Häusliches Leben	<ul style="list-style-type: none"> • Assistenz bei Aufstehen und Zubettgehen • Assistenz bei der Körperpflege und beim Duschen • Einkäufe und Besorgungen
Leistungspaket 3: Freizeit	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppengespräche, Gruppenangebote • Kontakte mit Menschen vor Ort • Besuch von Freizeitveranstaltungen, Gottesdiensten etc.
Leistungspaket 4: Komplexe Unterstützung (bisher LIBW)	<ul style="list-style-type: none"> • Umfassende Unterstützung, Teilhabe am Alltag • Krisenbewältigung • Kommunikation, Versorgung, Mobilität
Leistungspaket 5: Persönliche Lebensplanung und soziale Beziehungen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Begleitung zu Gesprächen zur Bedarfsermittlung und Gesamtplanung • Reflexion des Verhaltens • Aufbau, Erhalt sozialer Beziehungen
Leistungspaket 6: Arzt/Therapiebegleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination von und Begleitung zu Arztbesuchen • Koordination von und Begleitung z.B. zur Physiotherapie
Leistungspaket 7: Pflegeleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der einfachsten Behandlungspflege • Waschen, baden, Toilettengänge usw.

Bei zusätzlichem Bedarf können auch noch Assistenzleistungen bewilligt werden, die über die Leistungspakete hinausgehen. Die werden dann nach zeitlichem Aufwand verrechnet.

2. Betreutes Wohnen



Zeitkontingente jeweils in Minuten pro Woche

Für Klienten im Betreuten Wohnen wird der Assistenzbedarf in Minuten pro Woche ermittelt und den entsprechenden Stufe 1 bis 8 zugeordnet. Wenn diese Stufen nicht ausreichen, können darüber hinausgehende Assistenzleistungen als Fachleistungsstunden bewilligt werden. Klienten, die eine Wohnung suchen, erhalten das Leistungspaket Wohnraum.

3. Werkstatt

Der Großteil der Werkstatteleistungen ist in einem Leistungspaket zusammengefasst. Diese Leistungen erhält jeder Werkstattbeschäftigte (s. Grafik). Für Beschäftigte im Angebot Werkstatt-Transfer gibt es noch ein zusätzliches Leistungspaket.

Darüber hinaus können bei Bedarf zusätzliche Leistungen vom Kostenträger bewilligt werden, z.B. Jobcoaching, wenn der Übergang in ein Arbeitsverhältnis angestrebt wird oder Pflegeleistungen. In diesen Bereichen sind die Leistungen sehr vom Bedarf des einzelnen Beschäftigten abhängig. Sie werden daher auf Stundenbasis verrechnet.

<p style="text-align: center;"> Individuelleistung Jobcoaching mit FLS Übergang in konkretes Arbeitsverhältnis </p>	<p style="text-align: center;"> Individuelleistung zusätzliche Pflege/Assistenz mit FLS bei Bedarf </p>
Standard WfbM Transfer (plus 1:12 – dadurch GL 1:6)	
<p> <u>Standardleistung</u> <u>Arbeitsbereich WfbM</u> <ul style="list-style-type: none"> • angemessene Beschäftigung am Arbeitsplatz • Berufliche Bildung im Arbeitsbereich • persönliche Förderung & Weiterentwicklung der Persönlichkeit • Förderung Übergang auf allg. Arbeitsmarkt </p>	<p> <u>Personalschlüssel</u> Gruppenleiter 1:12 Sozialdienst 1:120; psych. Behinderung 1:60 Pflegekräfte 1:80 Arbeitsvorbereitung 1:120 Hilfskräfte 1:240 Werkstattträt, Frauenbeauftragte Werkstatteleitung 1:120 Hauswirtschaft, Haustechnik Verwaltung, QM, IT, Arbeitssicherheit </p>

4. Förder- und Betreuungsbereich (FuB) und Seniorentagesbetreuung

Zusätzl. Fachleistungsstunden bei Bedarf (bei Mehrbedarf und/oder kompl. Unterst.)
<p style="text-align: center;"> Leistungspaket Assistenz §47 LRV/ Pflege §82 LRV 1:6 (Seno 1: 8-10) </p>
<p style="text-align: center;"> Basisleistung §52 LRV 1:6 (Seno 1: 8-10) Auf Grundlage Gruppengröße (FuB 6er Gruppe, Seno 8-10er Gruppe) </p>

Im FuB und in der Seniorentagesbetreuung gibt es die Basisleistung und ein zusätzliches Leistungspaket Assistenz/Pflege. Alle Klienten bekommen sowohl Basis als auch das Leistungspaket. Im FuB ist die Betreuung insgesamt mit 1 Assistenz zu 3 Klienten vorgesehen, in der Seniorenbetreuung 1:5. Das ergibt sich aus der Summe der Betreuungsschlüssel im Basispaket und im Leistungspaket. Für Klienten die einen Mehrbedarf und höhere Anforderungen an die Assistenz haben, können zusätzliche Fachleistungsstunden bewilligt werden.